Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.10.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	DRK-Sozialzentrum Wittlage, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

---

Anwesend:

Herr Frank Bornhorst	
Herr Ralf Lange	
Herr Willi Ahrens	
Frau Elke Eilers	
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok	Vertretung für Herrn Torsten Bühning
Herr Siegfried Lippert	
Herr Jens Strebe	Vertretung für Herrn Christian van der Ahe
Herr Manfred Voltermann	
Herr Jens Wagener	
Herr Jörg Grunwald	Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) zu TOP 4, 5, 6, 7
Herr Andreas Pante	Fachdienstleiter
Frau Silke Bulthaup	Protokollführerin

Abwesend:

Herr Torsten Bühning	entschuldigt
Herr Christian van der Ahe	entschuldigt

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 25.08.2022

3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

4. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen und Lintorf
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 90 "Gewerbepark Lintorf", Hördinghausen und Lintorf
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/408

5. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eielstädt
-Änderungsbeschluss-
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Leuchtenburger Feld", 1. Änderung
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/417

6. Bebauungsplan Nr. 21.1 "Eielstädt-Westfeld", 5. Änderung
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/422

7. Bebauungsplan Nr. 91 "Hüsede Maschweg", Hüsede
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/418

8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bornhorst eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Vertreter des Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung sowie vier Zuhörer.

Herr Bornhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 25.08.2022

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 25.08.2022 wird mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Erneuter Ausbau des Bornwegs, Bad Essen
Seit Anfang des Jahres wird durch die Firma Wübker aus Damme der Bornweg in Bad Essen erneut ausgebaut. Hierbei werden sämtliche Versorgungsleitungen nebst Hausanschlüssen und der gesamte Straßenbau erneuert. Inzwischen sind sämtliche Kanalbauarbeiten und Hausanschlüsse fertiggestellt worden. Im Bereich der Straße „Am Göslings Siek“ bis „Baustellenende am Wald“ werden noch Strom-, Gas- und Frischwasserleitungen verlegt. Parallel hierzu werden aber auch bereits Randeinfassungen für den Straßenbau sowie die Herstellung des neuen Gehwegs durchgeführt. Die letzten Asphaltarbeiten werden durch die Firma Dieckmann aus Versmold am 27.10.2022 hergestellt. Danach erfolgen die restlichen Pflasterarbeiten in den noch nicht hergestellten Kreuzungsbereichen sowie Rest- und Pflegearbeiten im gesamten Baufeld. So wird die Baustelle letztendlich erst Mitte November für die Abnahme fertiggestellt werden.

3.2: Endausbau des Baugebietes „Maschweg“, Eielstädt
Seit dem 04.08.2022 werden die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Maschweg“, welches durch die NLG vor ca. drei Jahren erschlossen wurde, durch die Firma Dallmann aus Bramsche endausgebaut. Der Ausbau der einzelnen Erschließungsabschnitte ist inzwischen so weit vorangeschritten, dass in großen Bereichen die Rinnen und Gehweganlagen hergestellt sind. Zudem wurde die Straßenbeleuchtung durch zusätzliche Leuchtenpunkte ergänzt. Nach Auskunft der ausführenden Baufirma sollen ab dem 07.10.2022 die Asphaltarbeiten für den Großteil der Erschließungsstraßen erfolgen. Hiernach werden die in Pflaster hergestellten Kreuzungsbereiche hergestellt. Der Einmündungsbereich des Baugebietes wird dann ab November zu einem Minikreisverkehrsplatz umgebaut. Zu diesem Zeitpunkt sollen dann die abschließenden Asphaltarbeiten stattfinden. Mit einem Gesamtabschluss der Maßnahme wird Ende dieses Jahres gerechnet.

3.3: Endausbau des Baugebietes „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf
Seit Mitte Juni dieses Jahres werden die Erschließungsstraßen im Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“ in Wehrendorf durch den Investor, Herrn Alexander Rutz, endgültig hergestellt. Die Stichstraßen des

Wernapi-Rings sowie die Gehwege im Baugebiet sind inzwischen fast vollständig in Pflasterbauweise hergestellt worden. Zudem sind die Verbindungswege zu den Straßen „Am Osttor“ und „Kronsbrink“ ausgebaut worden. Die abschließenden Asphaltarbeiten werden nach Auskunft des Investors bis Ende Oktober durchgeführt.

3.4: Endausbau des Baugebietes an der „Dorfstraße“, Eielstädt

Das seinerzeit durch die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH erschlossene Baugebiet an der Dorfstraße mit fünf Grundstücken für Einzel- und Doppelhausbebauung wird ab der kommenden Woche endausgebaut. Hierbei erhält die kurze Stichstraße Einfassungen zu den Privatgrundstücken, eine geregelte Entwässerung über Rinnen und Abläufe sowie eine gepflasterte Straßenoberfläche. Die seinerzeitige Grunderschließung sowie auch die jetzige endgültige Herstellung der Oberflächen wird durch den Wasserverband im Auftrage der KSG durchgeführt. Mit einem Abschluss aller Arbeiten wird in der zweiten Novemberhälfte gerechnet.

3.5: Erneuerung der Wasserleitungen in der Linden- und Gartenstraße durch den Wasserverband

Seit Anfang Juli werden die bestehenden Wasserleitungen in der Linden- und Gartenstraße durch den Wasserverband erneuert und in den Gehwegbereich verlegt. Begonnen wurde am Kreisverkehrsplatz Lerchenstraße beidseitig der Lindenstraße. Mitte August musste für eine Woche die Lindenstraße voll gesperrt werden, um eine entsprechende Querungsleitung in das neue Frischwassersystem einzubauen. Nach Unterbrechung der Baustelle durch den Historischen Markt wurde ab der Wittekindstraße weiter in Richtung Rathaus das Wasserleitungsnetz erneuert. Seit Ende September laufen nun auch die Arbeiten in der Gartenstraße. Hier erfolgt die Neuverlegung der Wasserleitungen im nördlichen Gehwegbereich, unter halbseitiger Sperrung der entsprechenden Straßenabschnitte. Nach aktueller Mitteilung des Wasserverbandes wird die weitere Neuverlegung auf die Südseite der Gartenstraße gelegt. Die Anzahl der Versorgungsleitungen und die Enge ermöglichen auf der Nordseite keine Weiterverlegung. Hierdurch wird es notwendig, die Gartenstraße zu queren. Insgesamt wird das neue Versorgungsnetz noch bis zur Einmündung des Harpenfelder Weges/der Nikolaistraße weitergeführt. Für diese Arbeiten werden noch einige Wochen benötigt.

3.6: Glasfaserausbau in Lintorf

Für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Ortschaft Lintorf wurde innerhalb der vergangenen Monate eine Vorvermarktung durchgeführt. Ziel war das Erreichen einer Anschlussquote von mindestens 40%, die auch erreicht werden konnte. Nach Abstimmung mit Vertretern der Westnetz wurde Mitte September mit der Firma Renken Tiefbau GmbH aus Neuwied der Ausbau des Glasfaserverteilnetzes im Bereich des Baugebietes „An der Apke“ begonnen. Voraussichtlich ab der nächsten Woche werden die Kolonnen bis zu drei verschiedene Bereiche gleichzeitig bearbeiten und auch mit Hausanschlüssen direkt beginnen. Nach Aussage der Firma Westnetz sollen die Tiefbauarbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Danach erfolgt das Einblasen der Glasfaser und die finale Herstellung aller Hausanschlüsse. Diese Arbeiten werden sich bis weit in das Frühjahr 2023 hinziehen.

3.7: Glasfaserausbau in den Ortschaften Dahlinghausen, Hördinghausen, Rabber und Wimmer

Ende Juni dieses Jahres wurde den Vertretern der Ortschaften Dahlinghausen, Hördinghausen, Rabber und Wimmer durch die Westnetz ein möglicher eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau vorgestellt. In allen Ortschaften könnten insgesamt 681 Adressen mit 1.140 Wohn- und Geschäftseinheiten erschlossen werden. Seit dem 01. September bis Ende November dieses Jahres findet die Vermarktung statt. Um zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau zu kommen, muss eine Vermarktungsquote von 45% erreicht werden. Alle Wohn- und Geschäftsinhaber, die sich innerhalb des Vermarktungszeitraums für einen Glasfaserdirektanschluss entscheiden, erhalten den späteren Hausanschluss kostenfrei. Wer sich später entscheidet, muss mit Kosten von ca. 1.500 € rechnen.

3.8: Sanierung des Mühlrades an der Wassermühle Bad Essen

Für die geförderte Sanierung des Mühlrades an der Wassermühle Bad Essen wurde in den vergangenen Monaten nach Erhalt des Förderbescheides die Ausschreibung durchgeführt. Günstigste Bieterin ist die Tischlerei Gerd Möller aus Melle-Buer. Nach Auftragserteilung durch den Landkreis Os-

nabrück wurden die Arbeiten direkt aufgenommen. Die aus Edelstahl gefertigten Wasserzellen des oberschlächtigen Wasserrades wurden bereits in der vergangenen Woche ausgebaut, da diese wieder in das neue Wasserrad integriert werden. Die mit rd. 63% geförderte Maßnahme muss bis zum 15.11.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Ausschussvorsitzender Bornhorst stellt den Bericht zur Diskussion.

Glasfaserausbau in Brockhausen
Ausschussmitglied Ahrens erkundigt sich, ob auch in der Ortschaft Brockhausen Glasfaserdirektanschlüsse gelegt werden. Nach Auskunft von Herrn Pante sei dies der Fall, wenn die jetzt noch „grauen Flecken“ durch den Landkreis Osnabrück erschlossen werden. Der Zeitpunkt für die Maßnahme stehe aber noch nicht fest.

---

zu 4. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen und Lintorf
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 90 "Gewerbepark Lintorf", Hördinghausen und Lintorf
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/408

Nach Einführung in die Thematik durch Ausschussvorsitzenden Bornhorst erläutert Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vorlage.

Die ortsübliche Bekanntmachung und die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB haben in diesem Planverfahren im Zeitraum vom 01.07. bis zum 16.08.2022 stattgefunden. Herr Grunwald geht sehr ausführlich auf die zahlreichen, eingegangenen Stellungnahmen sowie die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge ein.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2004 zu legen. Danach ist entsprechend dem Leitbild des RROP eine Gewerbeentwicklung nur in Mittelzentren und Grundzentren mit Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ voranzubringen und somit nicht in Bad Essen. Zu dieser Aussage hat inzwischen ein gemeinsames Gespräch mit Beteiligung des Landkreises, der Gemeinde und der IPW stattgefunden. Im Ergebnis soll die Stellungnahme des Landkreises nicht bedeuten, dass keine Gewerbeentwicklung in Bad Essen stattfinden kann. Es herrscht darüber hinaus die gemeinsame Auffassung, dass eine mögliche Gewerbeentwicklung in der Gemeinde nur am geplanten Standort möglich ist.

Im Weiteren betrachtet Herr Grunwald eingehend die privaten Stellungnahmen. Im Ergebnis der vorgenommenen Abwägungen wurden die textlichen Festsetzungen um die §§ 4 und 5 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft - ergänzt.

Der Ausschuss bedankt sich bei Herrn Grunwald für den sehr umfangreichen und schlüssig vorgetragenen Bericht.

In der Aussprache gehen die Ausschussmitglieder Lippert, Lange und Eilers, jeweils ausführlich für ihre Gruppe/Fraktion, auf die Thematik ein. Einzelne Stellungnahmen werden nochmals hervorgehoben. Es besteht Einigkeit, dass eine Gewerbeentwicklung in Bad Essen nur an diesem Standort vorgenommen werden kann. Die Stellungnahme des Landkreises wird als sehr fragwürdig bewertet, insbesondere da sowohl die Wirtschaftsförderung Osnabrücker Land mbH (WIGOS) wie auch die Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft (oleg) als landkreiseigene Gesellschaften seit Langem

maßgeblich an der Entwicklung des Gewerbegebietes mitwirken. Zudem ist das RROP seit annähernd 20 Jahren nicht fortgeschrieben worden und spiegelt nicht die aktuellen Gegebenheiten hinsichtlich des Gewerbestandortes Dahlinghausen, Hördinghausen und Lintorf wider. Eine Neuauflage des RROP wird genau zu prüfen sein, um zu verhindern, dass eine Perspektivlosigkeit für Bad Essen entsteht.

Im Ergebnis soll das begonnene Verfahren weitergeführt werden. Besondere Achtsamkeit ist dabei auf die Kompensationsmaßnahmen sowie auf die Oberflächenentwässerung zu legen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Entwurf für die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hördinghausen und Lintorf in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gewerbepark Lintorf“, Hördinghausen und Lintorf, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eielstädt
-Änderungsbeschluss-
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Leuchtenburger Feld", 1. Änderung
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/417

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage.

Anlass dieses Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung der Verkaufsfläche des Netto-Marktes an der Lindenstraße auf rd. 1.000 m², zuzüglich Erweiterung des vorhandenen Backshops. Aufgrund des geplanten Vorhabens wird anstelle des bisherigen Mischgebietes die Festsetzung eines Sondergebietes für Einzelhandel (Nahversorgungsmarkt) erforderlich.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich des „Nettomarktes an der Lindenstraße“ im Ortsteil Eielstädt entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 65. Änderung.

2. die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Leuchtenburger Feld" durchzuführen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

zu 6. Bebauungsplan Nr. 21.1 "Eielstädt-Westfeld", 5. Änderung
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/422

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage.

Anlass für dieses Verfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer kommunalen Kindertagesstätte.

Aus dem Ausschuss wird die Frage gestellt, ob es nicht erforderlich sei, Vorgaben zur Außenbegrünung und zur Installation von Photovoltaik-Anlagen etc. zu treffen. Herr Pante erläutert, dass es sich bei der Kindertagesstätte um ein gemeindliches Bauvorhaben handele und damit gewünschte Regelungen im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt werden können. Über die Ausgestaltung des Gebäudes und der Außenanlagen werde im Kinder- und Jugendausschuss beraten. Hier gehe es in erster Linie darum, das Bauleitplanverfahren schnell fortzuführen, um die Genehmigungsfähigkeit des gestellten Bauantrages zu sichern.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21.1 „Eielstädt-Westfeld“, 5. Änderung, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen/Ergänzungen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7. Bebauungsplan Nr. 91 "Hüsede Maschweg", Hüsede
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2022/418

Nach einleitenden Worten von Ausschussvorsitzendem Bornhorst erläutert Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), die Vorlage.

Als direkte Auswirkung des Siedlungs- und Entwicklungskonzeptes 2030 soll das vorgestellte Planverfahren auf den Weg gebracht werden. Beabsichtigt ist die Schaffung von ca. 12 bis 13 Wohnbaugrundstücken in der Ortschaft Hüsede im Bereich zwischen Maschweg und Kokenrottstraße.

Ausschussmitglied Lange, zugleich Ortsbürgermeister von Hüsede, berichtet von der Beschlussfassung im Ortsrat. Im Zuge der Erstellung der Planunterlage für das Siedlungs- und Entwicklungskonzept sei deutlich geworden, dass die meisten freien Baulücken im Ortskern in einem Ausmaß von landwirtschaftlichen Immissionen belastet seien, das eine Wohnbebauung unmöglich mache. Aus dem Grund habe der Ortsrat dem geplanten Baugebiet in östlicher Randlage der Ortschaft zugestimmt. Dies gelte mit der Einschränkung, dass dort nur ein Gebäude mit zwei Wohnungen pro Grundstück zulässig sein solle mit einer maximalen Traufenhöhe von 4,00 m. Darüber hinaus seien große Grundstücke ausdrücklich wünschenswert, um den ländlichen Charakter von Hüsede zu bewahren. Im Ergebnis sei der Ortsrat aber einstimmig für die Ausweisung des Baugebietes.

Ausschussmitglied Lippert befürchtet, dass eine weitere Zersiedelung der Ortschaft entstehe, da das geplante Wohngebiet sehr abseits liege. Zudem sei es sehr schade, wenn die dort vorhandenen Obstbäume vollständig gefällt würden. Vielleicht sei es möglich, durch den passenden Zuschnitt der Bauplätze einige Obstbäume zu erhalten.

Herr Pante weist darauf hin, dass die Ausgestaltung des Plangebietes nach dem Aufstellungsbeschluss erfolge. Heute gehe es zunächst um die Abgrenzung des Gebietes.

Ausschussmitglied Eilers fragt nach den zeitlichen Vorstellungen des Investors. Herr Pante geht davon aus, dass die Umsetzung des Projektes zeitnah erfolge. Mit Abschluss des Erschließungs- und Durchführungsvertrages werde der Investor an Termine gebunden. Zudem werden mit Beginn der Planung erhebliche Kosten ausgelöst, die durch Verkaufserlöse für die Baugrundstücke zu decken seien. Ausschussmitglied Lange ergänzt, dass der aufstehende Hofbetrieb gegebenenfalls aufgegeben und zurückgebaut werde.

Abschließend erklärt Ausschussmitglied Eilers, dass die Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Außenbereich aus ihrer Sicht grundsätzlich nicht gut sei. In diesem Fall biete sie aber aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Immissionen die einzige Entwicklungsmöglichkeit der Ortschaft Hüsede und zudem eine Perspektive für die landwirtschaftliche Hofstelle.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 91 „Hüsede Maschweg“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

8.1: Pfarrheim-Neubau St. Marien, Bad Essen

Nach Mitteilung der Pfarreiengemeinschaft Ostercappeln-Bad Essen-Schwagstorf sind die Planungen für den Pfarrheim-Neubau der St. Marien Kirche in Bad Essen an der Ecke Lindenstraße/Lerchenstraße inzwischen abgeschlossen worden. Der Entwurf des Architekturbüros Mutert liegt bereits seit einigen Wochen in der Kirchengemeinde öffentlich aus. Der Bauantrag soll demnächst gestellt werden und die Finanzplanung steht und wird mit 850.000 € abgeschätzt.

Wie man den Ansichten entnehmen kann, handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude, welches sich östlich an den vor einigen Jahren entstandenen Innenhof angliedert. Durch den Anbau entstehen rd. 230 m² Nutzfläche, die zum einen als klassisches Gemeindehaus für die Gemeindearbeit, aber darüber hinaus auch Raum für einen Coworking-Arbeitsplatz und ein Mehrgenerationencafé bietet. Das Flachdach soll nach den aktuellen Planungen begrünt und für Photovoltaik genutzt werden. Der angepeilte Baubeginn soll bereits im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen. Die Freiraumgestaltung ist noch nicht endgültig abgeschlossen, jedoch ist vorgesehen, die bestehenden Parkflächen auf der Nordseite des Gebäudes teilweise zu entsiegeln und neu zu ordnen. Die Baumpflanzungen an der Lerchenstraße werden im Bereich des neuen Gebäudes durch Neuanpflanzungen ersetzt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Ergänzende Fragen und Anmerkungen werden beantwortet bzw. festgehalten:

- Welche Baumart als Ersatzanpflanzung für die zu entfernenden Bäume gewählt wird, ist nicht bekannt.
- Das Gebäude wird nicht unterkellert.
- Das Ortsbild wird sich an dieser Stelle verändern. Die Bebauung rückt näher an die Lerchenstraße heran, jedoch bleibt der Gebäudeabstand nach Süden zum Kreisel erhalten.
- Durch den neuen Baukörper wird die bestehende Rasenfläche versiegelt. Im Gegenzug wird ein Teil des Kirchplatzes freigelegt und begrünt.
- Die Parkfläche im hinteren Grundstücksbereich rückt an die Lerchenstraße heran. Die freiwerdende Fläche wird ausgleichend ebenfalls begrünt.
- Bei der Parkfläche handelt es sich um private Parkplätze, die der Kirche dienen.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr und eröffnet nach kurzer Pause die nichtöffentliche Sitzung.